

Datenschutzerklärung des Ersten Offenbacher SC v. 1896 e.V.

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, gespeichert und verändert.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, die sonstigen Kontaktdaten, ein Foto für die Zugangskontrolle mit RFID-Karte (soweit vorhanden: Telefon, Telefax, E-Mail), sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-Systemgespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Jeder Betroffene hat das Recht auf:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO**
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO**
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO**
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO**
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und**
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO**

3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4. Als Mitglied des Landessportverbandes Hessen und sonstige Verbände, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Alter und Mitgliederanzahl der Abteilungen.

5. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitgliedes aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds , die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zwei Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Zur Kenntnis genommen am

(Unterschrift Mitglied)

(Name in Druckbuchstaben)